

- Höhenarbeit
- Höhensicherheit
- Höhenrettung

Empfehlung zur offenen Gestaltung von Ausschreibungstexten für Höhenarbeiten

Pirna, den 21.01.2025

Seilunterstützte Zugangstechniken sind in Deutschland durch verschiedene gesetzliche und technische Regelwerke klar definiert. Diese legen die Anforderungen an die Qualifikation des eingesetzten Fachpersonals fest und gewährleisten einen sicheren Einsatz der Technik. In Ausschreibungen sollte darauf geachtet werden, dass die Formulierungen offen und an den allgemein gültigen Regelwerken orientiert sind, um eine praxisnahe Umsetzung sicherzustellen.

Relevante gesetzliche Grundlagen und Vorschriften

Die Anforderungen an die Arbeit mit persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) und seilunterstützten Zugangstechniken sind in Deutschland insbesondere durch folgende Regelwerke definiert:

- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) – legt die grundlegenden Schutzziele für die sichere Nutzung von Arbeitsmitteln und Ausrüstungen fest.
- Technische Regeln für Betriebssicherheit (TRBS 2121-3) – konkretisiert die Anforderungen für seilunterstützte Zugangstechniken und beschreibt notwendige Schutzmaßnahmen.
- DGUV Grundsatz 312-003 – definiert die Anforderungen an die Ausbildung und Zertifizierung von Höhenarbeitern.
- DGUV Information 212-515 – legt die Anforderungen an die Risikobeurteilung von Tätigkeiten mit Absturzgefahr fest.

Vermeidung einseitiger Ausschreibungskriterien

In der Praxis kommt es gelegentlich vor, dass Ausschreibungen spezifische Zertifizierungen oder Zugehörigkeiten zu bestimmten Organisationen fordern. Stattdessen sollten Ausschreibungen die allgemein anerkannten Regelwerke als Grundlage nehmen und die Qualifikation der Fachkräfte an den oben genannten Vorschriften ausrichten. Eine sachgerechte Formulierung könnte beispielsweise lauten:

„Das eingesetzte Personal muss eine nachweisbare Ausbildung und Zertifizierung im Bereich seilunterstützter Zugangstechniken besitzen, die den Anforderungen der TRBS 2121-3 und des DGUV Grundsatzes 312-003 entspricht.“

Empfehlung für ausschreibende Stellen

Um Unsicherheiten zu vermeiden und eine praxismgerechte Umsetzung sicherzustellen, empfiehlt es sich, Ausschreibungstexte neutral zu formulieren und sich an den bestehenden Vorschriften zu orientieren. So wird gewährleistet, dass die Ausschreibung fachlich korrekt und für alle qualifizierten Unternehmen zugänglich bleibt.

Falls Sie Fragen zu den rechtlichen und sicherheitstechnischen Rahmenbedingungen haben, steht der Fachverband für Spezialbausanierung e.V. als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.